

---

**Protokoll der Kirchenvorstandssitzung im Gemeindehaus Gabelsberger Straße 66  
am 16.11.2021 um 19.30 Uhr**

---

**Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.**

**Die Sitzung ist – in der Coronapandemie - nicht öffentlich.**

**Teilgenommen haben:**

- die Kirchenvorsteher\*innen Peter Ehm, Monika Hertel, Karin Kahmeyer, Jörg Pechstein, Christian Rietsch, Ursula Rudisch, Barbara Schrenk, Ulrike Sommer, Christine Stanek, Hans-Jürgen Wittig,  
- die Pfarrer: Fischer und Koller

**Entschuldigt waren:**

niemand

**Der Kirchenvorstand ist beschlussfähig.**

**Gäste:** Susanne Biegler, Hermann Reimer, Susanne Käppel

**Tagesordnung:**

Pfarrer Fischer begrüßt alle Kirchenvorsteher\*innen und stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums, fest.

**1. Andacht**

Pfarrer Fischer liest den Abschnitt für den 8. November aus dem Bonhoeffer-Brevier und dankt den Kirchenvorsteher\*innen für ihr Engagement in den schwierigen letzten Monaten; es sei keine verlorene Zeit gewesen. Die Mitglieder des Kirchenvorstandes erhalten als Weihnachtsgabe ein Losungsbüchlein.

**2. Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte**

keine Anträge.

**3. Protokoll der letzten Sitzung**

Der Kirchenvorstand beschließt das korrigierte Protokoll vom 16.9. und das Protokoll vom 21.10. Der Beschluss ergeht einstimmig.

**4. Wiedervorlage der Jahresrechnung 2022 (Beschlussfassung Rücklagenentnahme zum Defizitausgleich)**

Nach Auskunft von Frau Hertel von der GKV liegt beim Vermächtnis Grünert keine Zweckbindung vor. Da das Gespräch mit der Geschäftsführerin der GKV, Frau Kapitän, über die Möglichkeit, eine andere Rücklage heranzuziehen, noch aussteht, wird dieser Tagungsordnungspunkt vertagt.

**5. Landesstellenplanung: Vorstellung und Beschluss des revidierten Verteilvorschlags**

**5.1. Vorbemerkung:** In diesem Schritt werden die Kirchenvorstände „ins Benehmen“ gesetzt. Das heißt, dass ein „Schritt zurück“ vor dem bereits Beschlossenen nicht mehr möglich ist. Wohl können begründete Ergänzungen oder leichte Korrekturen, die das Gesamte nicht

mehr infrage stellen, vorgebracht werden. Dieses Verfahren wurde vom Dekanatsausschuss in seiner Klausursitzung (17 – 22 Uhr) am 20. Oktober beschlossen. Daraufhin hatten die Mitglieder des Dekanatsausschusses drei Wochen Bedenkzeit. In der Sitzung am 10.11. erfolgte nach kritischer Betrachtung der Beschluss des Verteilvorschlags mit einer Gegenstimme.

Eine Stellungnahme *kann*, also muss nicht, bis zum 6. Dezember an den Dekanatsausschuss gerichtet werden. Dieser prüft am 9. Dezember mögliche nötige Veränderungen und fasst den gültigen Verteilbeschluss.

## **5.2. Vorstellung des revidierten Verteilvorschlags**

Anhand beider Folien der Verteilgrafiken („Szenario 1“ und „Landesstellenplanung“) erklärt Pfarrer Fischer die gemachten leichten Veränderungen

- Aus dem Kontingent der Springerstellen auf regionaler Ebene wird eine halbe theol. Stelle für die Dreieinigkeits- und Christuskirche zur Verfügung gestellt.
- Die für diese Region vorgesehene halbe RE-Stelle für Jugendarbeit wird nicht mit einer theol., sondern mit einer theol.-päd. Stelle besetzt.
- In der Region für Rehau wird die halbe theol.-päd. Stelle für Jugendarbeit mit einem zeitlich befristeten Schwerpunkt für die KG Rehau versehen
- Aus dem Kontingent Altenheimseelsorge soll eine halbe Stelle zur Unterstützung für die Auferstehungskirche bereitgestellt werden; analog soll auch ein Antrag für die Hospitalkirche gestellt werden.

## **5.3. Beratung und Beschluss einer möglichen Rückmeldung an den Dekanatsausschuss**

Ergänzend zu seiner Rückmeldung vom 15. Oktober, drängt der Kirchenvorstand der Hospitalkirche Hof auf Beachtung folgender Punkte bei der Umsetzung des Landesstellenplans:

1. Wegen der Anzahl an Altenheimen und Einrichtungen für behinderte und psychisch beeinträchtigte Menschen im Gemeindegebiet bedarf es der Unterstützung in der Altenheimseelsorge im Rahmen einer 0,5 Stelle, analog zur Unterstützung der Auferstehungskirche in diesem Bereich. Unser konkreter Vorschlag diesbezüglich ist, Gemeindereferentin Frau Susanne Biegler mit diesem Dienst zu beauftragen.
2. Darüber hinaus fordert der Kirchenvorstand eine Klärung der Anstellung von Gemeindereferentin Susanne Biegler über Juni 2024 hinaus. Da Frau Biegler beabsichtigt, im Rahmen einer halben Stelle im Dekanatsbezirk Hof beschäftigt zu bleiben, fordert Kirchenvorstand auf eine schriftliche Zusage an Frau Biegler, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften künftig bei der Besetzung der Stellen auf Regionalebene berücksichtigt zu werden.

## **6. Sonstiges**

### **6.1. Treffen mit St. Johannes**

- Da der KV St. Johannes vorher tagt, reicht es kurz vor 19.30 Uhr da zu sein.
- heute besprochener Ablauf:
  - Begrüßung durch Pfr. Glas
  - Andacht durch mich
  - Vorstellungsrunde der einzelnen KVs
  - Austauschrunde über Möglichkeiten / Unmöglichkeiten der Zusammenarbeit
  - Abprache über weiteres Vorgehen: sind wir überhaupt am Beginn eines gemeinsamen Weges?
- Rahmenbedingungen: 3G mit Maske

## **6.2. Hygiene-Rahmenbedingungen**

Bisher gibt es keine Änderungen für die Gottesdienste; es bleibt also dabei: entweder 3G mit Maske ohne Abstand oder 1,5 m Abstand ohne Maske am Platz; mit Maske in Bewegung.  
Die Konzerte am 21.12. (Silvia Müller und Salvatore Rinnone), und am 5.12. (Anja Weinberger und Alice Graf) werden als 3G-Veranstaltungen durchgeführt.

Die Kirchenvorstandssitzung schließt mit Vaterunser und Segen um 20.55 Uhr

**Nächste Sitzung gemeinsam mit KV St. Johannes am Mittwoch, 24. November, 19.30 Uhr, im Johanneshaus, Reformationssaal**

gez.  
Stefan Fischer